

**Bezirksamtsvorlage Nr. 1009**

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 02.09.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1102/VI, Beschluss vom 16.11.2023 betrifft:

**Inklusion beginnt auf dem Spielplatz 2 - Wege zum Ziel bahnen**

2. Berichterstatter/in:

Bezirksstadtrat Schriner

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Inklusion beginnt auf dem Spielplatz 2 - Wege zum Ziel bahnen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Ordnung, Umwelt, Natur, Straßen und Grünflächen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat: nein
  - b) Frauenvertretung: nein
  - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Die BA-Vorlage hat voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Klimaschutz, da sie lediglich Berichtscharakter besitzt.

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Schriner

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme- Inklusion beginnt auf dem Spielplatz 2 – Wege zum Ziel bahnen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.11.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1102/VI):

Das BA wird ersucht bei der Neuplanung sowie bei allen anstehenden Sanierungen von Spielplätzen immer auch die Wegeführung barrierefrei zu gestalten. Die Spielgeräte sollen sowohl mit Rollstuhl erreichbar als auch nach dem Zwei-Sinne-Prinzip auffindbar sein. Wenn Spielgeräte erneuert werden, soll erprobt werden wie der Zugang zu diesen Geräten provisorisch – zum Beispiel mit Hilfe von Matten – auch für junge Menschen mit Behinderungen ermöglicht werden kann. Zudem sollte geprüft werden, welche Haushaltstitel über die bisher genutzten Mittel hinaus für den Abbau von Barrieren bei der Wegeführung auf Spielplätzen genutzt werden können.

Der Spielplatzkommission, sowie der BVV ist nach drei Monaten von dem Prozess sowie der Planung und dem Verlauf der Umsetzung zu berichten.

Das Bezirksamt hat am 02.09.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Bei den seit 2023 geplanten Spielplätzen wurde sich an den „Nürnberger Leitlinien für Qualität und Inklusion auf Spielplätzen“ orientiert. Diese Leitlinien finden eine immer selbstverständlichere Beachtung in den Neuplanungen. Planungen wurden mit externen Experten besprochen (z.B. Allgemeiner Blinden- und Sehbehindertenverband) und wo immer möglich, vor allem beim Thema „Zwei-Wege-Prinzip“, angepasst. Zusätzlich wurden die Mitarbeitenden in Hinblick auf die barrierefreie Gestaltung von Spielplätzen geschult. Die Themen „Zwei-Sinne-Prinzip“, „Leitsystem“ und „unterschiedliche Schwierigkeitsstufen bei den Spielangeboten“ (z.B. Kletteranlage), werden zukünftig noch stärker in den jeweiligen Spielplatzplanungen beachtet und herausgearbeitet. Leider ist bei jeder Sanierung eine vollumfängliche Berücksichtigung im Sinne des Beschlusses möglich, angestrebt wird dies aber.

Die Bewertung der Kinderspielplätze im Bezirk Mitte umfasst Hauptkategorien und dazugehörige Unterkategorien. Das Thema „Barrierefreiheit/ Inklusion“ wird durch die Hauptkategorie „Angebotsvielfalt/ Vielfaltsgerechtigkeit“ sichtbar gemacht als Unterkategorie auf dem Spielplatz erhoben. Mit den vorliegenden Ergebnissen der Bewertung der Spielplätze gibt es eine fundierte Datenbasis für die Qualifizierung der Spielplätze.

Zudem wurden Vertragsunterlagen für die Vergabe von Leistungen im SGA angepasst und wichtige Inhalte zum Thema „Barrierefreiheit/ Inklusion“ ergänzt. Die Planungsbüros müssen nun dem Bezirksamt anhand einer Inklusionsmatrix und anhand der Pläne das Thema „Barrierefreiheit/ Inklusion“ und die bezirklich definierten Qualitätskriterien nachweisen. Für die Umsetzung barrierefreier Spielplatzplanungen werden gezielt Förderprogramme gesucht und akquiriert. Dies sind insbesondere Förderprogramm Lebendige Zentren und Quartiere (LZQ) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, das Sonderprogramm zur Sanierung von Kitas und Spielplätzen (KSSP) der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie Förderprogramm Sozialer Zusammenhalt - Baufonds der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den 19.08.2025

Bezirksstadtrat Schriner

Bezirksbürgermeisterin Remlinger